

## GARANTIEBEDINGUNGEN FÜR ALLE

e.Giant M HC xxx / e.Giant M HC black xxx SOLARMODULE VON ENERGETICA



ENERGETICA INDUSTRIES GMBH, Energieplatz 1, A-9556 Liebenfels, ÖSTERREICH, Tel.: +43 / 4215 / 93 0 56 Fax. +43 / 4215 / 93 0 56 222 email. office@energetica-pv.com (nachfolgend „ENERGETICA“) gewährt eine eingeschränkte Garantie („Eingeschränkte Garantie“) nach Maßgabe der folgenden Bedingungen:

Die Eingeschränkte Garantie ist gültig für alle von ENERGETICA hergestellten Solarmodule „e.Giant M HC xxx“ / „e.Giant M HC black xxx“ („Module“) und wird ausschließlich dem Kunden, an den das Modul erstmalig von ENERGETICA verkauft wurde (alle diese Personen werden nachfolgend als „Kunde“ bezeichnet), gewährt. Beginn dieser Garantie („Garantiebeginn“) ist das Lieferdatum.

### **1. 12 Jahre Eingeschränkte Garantie auf alle ENERGETICA e.Giant M HC xxx / e.Giant M HC black xxx Module (Produktgarantie)**

ENERGETICA garantiert gegenüber dem Kunden nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Eingeschränkten Garantie für eine Dauer von 12 Jahren ab Garantiebeginn, dass die Module keine Material- und Herstellungsfehler aufweisen, die Einfluss auf die Funktionsfähigkeit der Module haben – vorausgesetzt, die Module werden fachgerecht und unter normalen Bedingungen eingesetzt, installiert und gewartet sowie unter üblichen Bedingungen verwendet. Wenn ein Garantiefall eintritt, wird ENERGETICA – nach ihrer Wahl – das Modul reparieren, ersetzen (Austausch), ergänzen oder eine Kaufpreisminderung gewähren; dies entsprechend dem im Folgenden unter Ziffer 3 („Umfang dieser Eingeschränkten Garantie“) behandelten anwendbaren Umfang.

### **2. 25 Jahre Eingeschränkte Garantie auf die Leistungsabgabe bei allen ENERGETICA e.Giant M HC xxx / e.Giant M HC black xxx Module (Leistungsgarantie)**

ENERGETICA garantiert gegenüber dem Kunden nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Eingeschränkten Garantie

- eine tatsächliche Leistungsabgabe des Moduls von nicht weniger als 97% der auf dem Typenschild des Moduls angegebenen minimale Leistungsabgabe im ersten Jahr ab Garantiebeginn;
- eine Abnahme der tatsächlichen Leistungsabgabe des Moduls im Jahresdurchschnitt ab dem zweiten Jahr für die übrigen 24 Jahre von jährlich nicht mehr als 0,46%, sodass zum Ende des 25. Jahres eine tatsächliche Leistung von mindestens 86% der auf dem Typenschild des Moduls angegebenen minimalen Leistungsabgabe erreicht wird.

Erreicht das Modul bei einer Messung nach EN 50380:2018 durch ENERGETICA oder durch ein unabhängiges akkreditiertes Labor, das ENERGETICA vor der Messung genehmigt hat, unter Standardprüfbedingungen („STC“ nach EN 60904-3 mit Lichtspektrum AM 1,5; Lichteinstrahlung von 1000 W/m<sup>2</sup>, einer Lichteinwirkungszeit pro Flash von mind. 200 ms und Solarzellentemperatur von 25°C bei senkrechter Lichteinstrahlung) nicht die oben genannte, garantierte Leistung, wobei ein Toleranzbereich von ±3% berücksichtigt wird, wird ENERGETICA nach alleinigem Ermessen entweder (i) das Modul reparieren; oder (ii) die fehlende Leistung ergänzen, entweder: (a) durch die Bereitstellung eines zusätzlichen Moduls an den Kunden oder (b) durch Austausch des Moduls; oder (iii) die Differenz zwischen der garantierten Mindestleistung und der tatsächlichen Leistung erstatten, gemessen unter den Standardprüfbedingungen von ENERGETICA, multipliziert mit dem Marktpreis des Moduls oder einem vergleichbaren Modell zum Zeitpunkt der Forderung des Kunden.

Die in dieser Ziffer 2 („25 Jahre Eingeschränkte Garantie auf die Leistungsabgabe“) genannten Leistungen unterliegen dem in Ziffer 3 („Umfang dieser eingeschränkten Garantie“) behandelten anwendbaren Umfang. Die Werte der Leistungsabgabe sind die im Rahmen der STC von ENERGETICA wie folgt gemessenen Werte: (a) Lichtspektrum von AM 1,5; (b) eine Lichteinstrahlung von 1000 W/m<sup>2</sup>; (c) eine Solarzellentemperatur von 25 °C bei einer rechtwinkligen Lichteinstrahlung und (d) Lichteinwirkungszeit pro Flash von mind. 200 ms.

### 3. Umfang der Eingeschränkten Garantie

Eine Verlängerung der Garantielaufzeit, gleich aus welchem Rechtsgrund auch immer, ist ausgeschlossen. Für reparierte oder ausgetauschte Module gilt ausschließlich die Restzeit des ursprünglichen Garantiezeitraums.

Reparatur oder Austausch erfolgen durch ein neues oder ein wieder aufbereitetes Modul oder neue oder wiederaufbereitete Teile und das ausgetauschte Modul oder die ausgetauschten Teile werden Eigentum von ENERGETICA. Ist das Modul nicht länger verfügbar, behält sich ENERGETICA nach alleinigem Ermessen das Recht vor, ein neues oder wieder aufbereitetes Modul zu liefern, das eine andere Größe, Farbe, Form, Modellnummer und/oder Leistungsabgabe haben kann.

Diese Eingeschränkte Garantie deckt die Transportkosten für den erneuten Versand von einem reparierten oder ausgetauschten Modul zum Ort des Kunden ab, **jedoch NICHT die Transportkosten und das Risiko einschließlich Transportschäden oder den Verlust für eine Rückgabe des Moduls an ENERGETICA bzw. an einen von ENERGETICA genehmigten Vermittler oder andere Kosten für Installation, Abbau oder Wiederinstallation des Moduls.** Wird ein an ENERGETICA zurückgesendetes Modul als nicht defekt befunden oder ist diese Eingeschränkte Garantie aus sonstigen Gründen nicht anwendbar, ist der Kunde für die Zahlung der Kosten der Rücksendung an den Kunden verantwortlich.

Weitergehende Ansprüche als die hier angeführten aus dieser Eingeschränkten Garantie bestehen nicht. Insbesondere ausgeschlossen ist jeder Anspruch auf den Ersatz von indirekten und/oder Folgeschäden (z.B. Zinsaufwand, entgangene Einspeisevergütungen oder Gewinne, Nutzungs- und Produktionsausfall, Schäden in Folge von Betriebsstillstand, Kosten für Ersatzstrombezug etc.) oder Schäden, die bei einem Dritten entstehen sowie jeder Anspruch auf Schadenersatz und der Ersatz von Schäden, die nicht an den Modulen selbst entstanden sind, es sei denn der Anspruch beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von ENERGETICA oder auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zwingende gesetzliche Bestimmungen, wie die zur Produkthaftung, bleiben unberührt.

Dem Kunden stehen neben den Rechten aus der Eingeschränkten Garantie die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu. Die Eingeschränkte Garantie beschränkt nicht diese gesetzlichen Sachmängelhaftungsansprüche und stellt bei Durchführung von Garantiewerken keine Anerkennung von Sachmängeln dar.

### 4. Garantiausschlüsse

#### 4.1. Diese Eingeschränkte Garantie gilt NICHT für Module, die:

- (a) außerhalb der EU (europäische Union – die Länder der Europäischen Union, Norwegen, Island und Liechtenstein) sowie außerhalb der Schweiz verkauft und/oder installiert wurden;
- (b) welche „WIE BESICHTIGT“ oder „MIT ALLEN FEHLERN“ oder als „B-Ware“ verkauft wurden oder für Verbrauchsmaterialien; oder
- (c) bei denen die Seriennummern oder ein Teil davon geändert, unleserlich gemacht oder entfernt wurden.
- (d) Leichte Farbunterschiede zwischen einzelnen Zellen eines Moduls oder zwischen einzelnen Modulen rechtfertigen keinen Reklamationsanspruch.

#### **4.2. Diese Eingeschränkte Garantie gilt außerdem NICHT für Module, für die Folgendes gilt:**

Schäden und/oder Störungen aufgrund

- (a) der Verwendung auf einem Fahrzeug oder einer mobilen Einheit wie z.Bsp. Fahrzeuge, Schiffe usw.;
- (b) von Über- oder Unterversorgung mit Energie (Über- und Unterspannung, sowie Überstrom);
- (c) von Produktveränderungen wie Ein-, Um-, Zubau oder Ergänzungen;
- (d) der Nichterfüllung von nationalen oder lokalen Vorschriften;
- (e) mangelhafter Anlagenplanung, Konfiguration oder Montage;
- (f) der Nichterfüllung vom Stand der Technik;
- (g) von Installationen, die nicht im Einklang mit den Spezifikationen, Installationsanleitungen und Betriebsanleitungen der Module oder mit den auf den Modulen angebrachten Etiketten sind;
- (h) von falscher Verkabelung, Installation, Trägerkonstruktion, Befestigungselemente oder Handhabung;
- (i) von anderen Geräten und/oder Teilen als der Module oder aufgrund der Montagethoden dieser Geräte und/oder Teile;
- (j) Schäden und/oder Störungen aufgrund von unsachgemäß oder falsch durchgeführter Wartung, Betrieb oder Modifikationen;
- (k) Schäden und/oder Störungen, die auf einer Entfernung vom ursprünglichen Installationsort beruhen;
- (l) von nicht im Einklang mit den Anweisungen von ENERGETICA durchgeführten Reparaturen;
- (m) der unsachgemäßen Handhabung während der Lagerung, Verpackung oder des Transports;
- (n) von externen Stößen oder Einwirkung fester Körper wie beispielsweise fliegenden Gegenständen oder aufgrund von externer Belastung;
- (o) von Umweltverschmutzung wie Ruß, saurem Regen oder chemischer Industrie;
- (p) direktem Einfluss von Salzwasser oder kalkhaltigem Grundwasser oder Petrochemikalien;
- (q) von Naturkräften (Erdbeben, Tornados, Überschwemmungen, Gewitter, Hurrikans, starken Schneefällen, usw.) und aufgrund von Bränden, Stromausfällen, Stromüberlastungen und anderen nicht vorhersehbaren Umständen außerhalb der Kontrolle von ENERGETICA;
- (r) von Terroranschlägen, Aufständen, Krieg oder Vandalismus;
- (s) von externen Flecken und Kratzern, die keine Auswirkung auf die Leistung haben;
- (t) von Schall, Vibration, Rost, Kratzern oder Verfärbungen, die das Ergebnis natürlicher Abnutzung, Alterung und ständiger Nutzung sind; oder
- (u) von Modulen, die an einem Ort installiert sind, der die Betriebsbedingungen überschreitet.

#### **5. Geltendmachung der Ansprüche**

Die Geltendmachung der Ansprüche im Rahmen dieser Eingeschränkten Garantie setzt voraus, dass der Kunde ENERGETICA schriftlich unter Vorlage der Originalverkaufsbelege (als Nachweis für den Kauf und das Kaufdatum) und des Lieferscheins (Lieferdatum) sowie Beschreibung des Mangels/Leistungsverlustes innerhalb von dreißig (30) Tagen nachdem der Kunde den Mangel/Leistungsverlust erkannt hat bzw. hätte erkennen müssen, längstens jedoch innerhalb der jeweils geltenden Garantiefrist, unter folgender Adresse informiert:

ENERGETICA Industries GmbH  
Energieplatz 1  
A-9556 Liebenfels  
Österreich  
E-Mail: office@energetica-pv.com

Die Kunden können sich auch unter [www.energetica-pv.com](http://www.energetica-pv.com) mit ENERGETICA in Verbindung setzen. Sollte ENERGETICA aus Kulanzgründen die Garantieansprüche ohne Vorlage der Originalverkaufsbelege und/oder Lieferscheine anerkennen, gilt das Produktionsdatum des Moduls bzw. der Module als Beginn der Garantie („Garantiebeginn“). Verspätete Reklamationen oder Ansprüche, die außerhalb der Garantiezeit entstanden sind oder geltend gemacht werden, werden nicht berücksichtigt. Die Rückgabe des Moduls ist nur nach schriftlicher Genehmigung von ENERGETICA möglich.

## **6. Höhere Gewalt**

Gegenüber dem Kunden oder jeder anderen dritten Partei ist die Haftung von ENERGETICA für Nichterfüllung oder Verzögerung bei der Erfüllung von Pflichten, einschließlich dieser Eingeschränkten Garantie, ausgeschlossen, sofern diese Nichterfüllung oder Verzögerung auf Umstände zurückzuführen ist, die außerhalb von ENERGETICAs Kontrolle liegen, z. B. Kriegshandlungen, Streik, Aufständen, Seuchen, Nichtverfügbarkeit von passender und ausreichender Arbeitskraft, Material, Kapazitäten, technischem Versagen und Ertragsausfall oder einem anderen unvorhersehbaren Ereignis, das außerhalb der Kontrolle von ENERGETICA liegt (“Fälle höherer Gewalt“), einschließlich, jedoch ohne Beschränkung auf technische und physische Ereignisse oder Bedingungen, die zum Zeitpunkt des Verkaufs des Moduls oder des Anspruchs nicht ausreichend bekannt oder verstanden waren.

## **7. Gerichtsstand**

Für alle Rechtsstreitigkeiten wegen Ansprüchen aus dieser Eingeschränkten Garantie sind die ordentlichen Gerichte in Klagenfurt, Österreich, ausschließlich zuständig.

## **8. Anwendbares Recht**

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss dessen Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts („CISG“), auch wenn der Kunde seinen Sitz im Ausland hat.

ENERGETICA behält sich das Recht vor, die Bestimmungen, Absätze und Anwendungen dieser Eingeschränkten Garantie gegebenenfalls ohne vorherige Bekanntmachung zu ändern; diese Änderungen gelten jedoch nicht rückwirkend.

Stand: 22. März 2020